Heimsheim
Schleglerstadt

Stadtverwaltung Heimsheim · Postfach 1164 · 71293 Heimsheim

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

E-Mail: [redacted]@fragdenstaat.de

Hauptamt
[redacted]

Az.: 100.51-Kras

Datum: 04.07.2022

Ihr Antrag vom 27.05.2022 auf Informationszugang
Hier: Bekanntgabe der Entscheidung am Beteiligungsverfahren nach § 8 LIFG

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in vorbezeichneter Angelegenheit begehren Sie mit Ihrem per E-Mail gestellten Antrag vom 27.05.2022 den Informationszugang über die Vereinbarung zwischen der Stadt Heimsheim und der Fa. DSS Schneider Security, sowie Information über weitere Vereinbarungen, in denen die Übertragung von Befugnissen wie z.B. der Kontrolle von Personalien geregelt ist.

Laut Ihrer E-Mail vom 27.05.2022 handelt es sich um einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Wir haben am 22.06.2022 die Firma DSS Schneider Security am Verfahren nach § 8 LIFG beteiligt. Die Einwilligung wurde am 22.06.2022 durch die Firma DSS Schneider Security verweigert. Wir geben Ihnen hiermit unsere Entscheidung bzgl. der Einwilligung gemäß § 8 Abs. 2 LIFG bekannt:

Durch die Bekanntgabe der von Ihnen begehrten Informationen sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Firma DSS Schneider Security erkennbar. Wir werden Ihnen daher den Zugang zu den beantragten Informationen mit Ablauf der der Fa. DSS Schneider Security eingeräumten Rechtsbehelfsfrist gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]